

# RS AsylGH Erkenntnis 2009/01/29 B9 316508-1/2008

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.01.2009

## Rechtssatz

Rechtssatz 2

Auch ein hochentwickelter Staat kann gegen Übergriffe nicht staatlicher Kräfte keinen absoluten Schutz des Lebens und der Sicherheit gewähren, ohne dass darin eine staatliche oder dem Staat zurechenbare - asylrechtlich relevante - Verfolgung gelegen wäre (VwGH vom 26.03.1996, Zl. 96/19/0046).

## Schlagworte

private Verfolgung, staatlicher Schutz

## Zuletzt aktualisiert am

25.03.2009

**Quelle:** Asylgerichtshof AsylGH, <http://www.asylgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)